

Praxisfälle

- 1. Was ist zu tun, wenn in einem Standesamt im Geburtenbuch länger zurück liegende Personenstandseinträge nicht vom Standesbeamten unterschrieben sind? FA 3924 – Herr Rauhmeier, STA Landshut, noch nicht veröffentlicht**

- 2. Ist es möglich die nach Einbürgerung durch Angleichung geänderte Namensführung einer Mutter am Geburtseintrags ihres Kindes fortzuschreiben, wenn der Namen des Kindes nicht berührt ist (§ 27 Abs. 3 Nr. 2 PStG i. V. m. § 36 Abs. 2 PStV)? Hr. Tryba, STA Frankfurt/Main**

- 3. Ist die Verwendung von Hochzeitsfotos in einer Heiratsbroschüre eine Verletzung des Rechts am eigenen Bild? FA 3933 – Herr Kissner, noch nicht veröffentlicht**

- 4. Welches Standesamt ist für die Entgegennahme einer Erklärung zur Namensführung des Kindes gemäß § 45 Abs. 2 PStG bei Geburt im Ausland zuständig, wenn die Erklärenden gemeinsame Sorge, aber verschiedenen Wohnsitz in zwei Staaten haben - (nach einem weitergehenden Fall des Fachausschuss, FA-Nr. 3926, Hr. Krömer, noch nicht veröffentlicht)**